

## Gouverneursrat

Die Mitgliedsländer der Weltbank werden durch einen Gouverneursrat vertreten. Gemäß den [Vertragsbestimmungen](#) der Bank ernannt jedes Mitgliedsland einen Gouverneur und einen Stellvertretenden Gouverneur. Die Amtszeit des Gouverneurs und seines Stellvertreters beträgt fünf Jahre, beide können wieder ernannt werden. Wenn das Mitglied der Bank auch Mitglied der IFC oder IDA ist, fungieren der Gouverneur und sein Stellvertreter kraft ihres Amtes außerdem im Gouverneursrat der IFC und IDA als Gouverneur bzw. Stellvertretender Gouverneur. Für die MIGA werden die Gouverneure und ihre Stellvertreter gesondert ernannt. Im Allgemeinen handelt es sich bei diesen Gouverneuren um Regierungsbeamte, etwa Finanz- oder Entwicklungshilfeminister.

Gemäß den Vertragsbestimmungen werden sämtliche Befugnisse der Bank dem Gouverneursrat übertragen. Entsprechend der Satzung der Bank, die vom Gouverneursrat angenommen wurde, haben die Gouverneure sämtliche Befugnisse und Vollmachten, welche laut den Vertragsbestimmungen nicht ausdrücklich den Gouverneuren vorbehalten sind, an das Exekutivdirektorium delegiert.

Die Gouverneure nehmen Mitglieder auf oder setzen Mitgliedschaften aus, erhöhen oder senken das genehmigte Kapital, entscheiden über die Verteilung des Reingewinns, prüfen die Finanzberichte und Budgets und üben andere Befugnisse und Vollmachten aus, die sie nicht dem Exekutivdirektorium übertragen haben. Der Gouverneursrat tagt einmal jährlich im Rahmen der Jahrestagung der Weltbank. Die Tagungen finden traditionell in Washington und, um den internationalen Charakter der Institutionen widerzuspiegeln, alle drei Jahre in einem anderen Mitgliedsland statt.

- ▶ [Die Gouverneure der IBRD, IFC, IDA & ihre Stellvertreter](#) (398 KB)
- ▶ [Die Gouverneure der MIGA & ihre Stellvertreter](#) (341 KB PDF)